

I ZR 119/20

Berichtigung des Leitsatzes

Der Leitsatz des Senatsurteils vom 27. Mai 2021 - I ZR 119/20 - wird in der Weise berichtigt, dass es nach dem Wort „Produktfoto“, statt „dass“ heißt „das“.

Bundesgerichtshof

Geschäftsstelle des I. Zivilsenats

Karlsruhe, den 9. September 2021

Führinger, Justizangestellte